



AUFNAHMEANTRAG

junger Erwachsener, Jugendlicher, Kind

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon privat: _____ Telefon gesch.: _____

Mobil: _____ Email: _____

Fax: _____ Stammvorgabe: _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- | | | |
|--|--------------------------|---------|
| <input type="radio"/> junger Erwachsener | (22. bis 25. Lebensjahr) | € 250,- |
| <input type="radio"/> Jugendlicher | (13. bis 21. Lebensjahr) | € 150,- |
| <input type="radio"/> Kind | (bis 12. Lebensjahr) | € 50,- |

Es werden **keine** Aufnahme- oder Bearbeitungsgebühren bei Eintritt fällig!

Die Mitgliedschaft beginnt am: _____ (ggf. anteilig aufs Kalenderjahr bezogen).

Ort und Datum der Unterzeichnung

Unterschrift des Antragstellers bzw. Erziehungsberechtigten

Mir ist bekannt, dass die Mitgliedschaft auf Grundlage des unterzeichneten Spielrechtvertrages geschlossen wird.

Ermächtigung zum Einzug:

Hiermit berechtere ich die Rookledge Golf Management & Consulting GmbH widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

Kto.Nr.: _____ Bank: _____

BLZ: _____ durch Lastschrift einzuziehen.

Name des Kontoinhabers: _____
(bitte in Blockbuchstaben)

Unterschrift des Kontoinhabers

Öffentlicher Golfplatz & Golfclub Siek / Ahrensburg



SPIELRECHTVERTRAG

zwischen der

Rookledge Golf Management & Consulting GmbH – Bültbek 31 a – 22962 Siek
(nachfolgend als „GmbH“ bezeichnet)

und

Vorname: _____ Nachname: _____

Anschrift: _____
(nachfolgend als „Golfer“ bezeichnet)

1. Vertragsgegenstand

Die gesamte Anlage mit einem 18-Loch Golfplatz, Driving Range, Putting- u. Chippinggrün, Clubhaus und Nebeneinrichtungen wird von der GmbH unterhalten und gepflegt. Mit Abschluss dieses Vertrages ist der Golfer Mitglied im Golfclub Siek/Ahrensburg und somit zur Nutzung der gesamten Anlage berechtigt. Die Platzreife ist zum Bespielen des Platzes Voraussetzung.

2. Mitgliedschaft im Deutschen Golf Verband (DGV)

Obige GmbH ist Mitglied im Deutschen Golf Verband (DGV), d.h. durch Abschluss dieses Vertrages erhält der oben genannte Golfer über die GmbH einen gültigen DGV-Ausweis und sein Vorgabenstammblatt wird eingerichtet und geführt (gilt nicht für Zweitmitglieder) - alles nach den Regularien des Deutschen Golf Verbandes (DGV). Außerdem werden auf dem Golfplatz Siek/Ahrensburg regelmäßig vorgabewirksame Golfturniere angeboten.

3. Umfang der Nutzungsberechtigung

Der Golfer ist als Mitglied befugt, die gesamte Golfanlage sowie die Nebeneinrichtungen zu nutzen. Dabei wird der Golfer die von der GmbH oder einem berechtigten Dritten erlassenen Nutzungs-, Platz-, Spiel- oder Hausordnungen als ausdrücklichen Bestandteil dieses Vertrags achten und befolgen, sich ordnungsgemäß an die offiziellen Regeln des Golfsports halten und die Etikette wahren.

4. Jahresbeitrag

Der Golfer zahlt als Mitglied ein Nutzungsentgelt für seine Spielberechtigung auf der Golfanlage Siek/Ahrensburg. Die Höhe des Jahresbeitrages, beginnend mit dem Tag des Eintritts (nicht aufs Kalenderjahr bezogen), ist dem Mitgliedsantrag zu entnehmen. Die Jahresgebühr kann von der GmbH dem jeweiligen Verbraucherpreisindex von Deutschland angepasst - und zum Ausgleich von Kostensteigerungen entsprechend angehoben werden. Die Beiträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen und sind, wenn nicht anders vereinbart, im Voraus dementsprechend zu begleichen.

Es werden hierüber hinaus keine Aufnahme- und Bearbeitungsgebühren oder sonstige Beträge fällig.

Öffentlicher Golfplatz & Golfclub Siek / Ahrensburg



5. Dauer der Mitgliedschaft und des Spielrechtvertrags im Golfclub Siek/Ahrensburg

Die Mitgliedschaft und der Spielrechtvertrag werden über die jeweilige Laufzeit des gewählten Mitgliedschaftsmodells abgeschlossen. Beides verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate zum dann aktuellen Jahresbeitrag oder einer dann neu abzuschließenden Vorzugsmitgliedschaft, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird. Beide Parteien sind berechtigt diesen Vertrag mit einer Frist von mindestens 3 Monaten vor Ablauf der Mitgliedschaft (gerechnet ab dem Tag des Mitgliedschaftsbeginns) schriftlich zu kündigen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Poststempel maßgebend.

6. Allgemeine Bestimmungen

Dieser Vertrag ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Die GmbH behält sich das Recht zur Änderung oder Ergänzung des Vertrags vor, diese bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel. Eine geänderte Ordnung würde im Sekretariat zur Einsichtnahme dem Golfer ausliegen. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl unverändert. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtswirksame Bestimmung, die dem Gewollten rechtlich so nahe wie möglich kommt. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke.

Ort, Datum

Unterschrift Golfer bzw.
Erziehungsberechtigter

Unterschrift GmbH
bzw. bevollmächtigter Dritter